

Wassergebührenabrechnung 2020

Sie erhalten heute die Wassergebührenabrechnung des Jahres 2020. Die von Ihnen mitgeteilten Wasserzählerstände wurden, wie auch in den Vorjahren, auf den 31. Dezember hochgerechnet. Hierdurch erhalten Sie eine auf das Kalenderjahr, also vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 bezogene Abrechnung. Sollte uns Ihrerseits kein Zählerstand mitgeteilt worden sein, haben wir den Zählerstand zum 31. Dezember 2020 aufgrund des Vorjahresverbrauches geschätzt. Bei wesentlichen Abweichungen zum tatsächlichen Zählerstand bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Änderung der Verbrauchs- und Grundgebühren ab dem 1. Januar 2021

Der WZV Neffeltal verfolgt als kommunales Unternehmen der Trinkwasserversorgung keine Gewinnerzielungsabsicht und kalkuliert seine Gebühren nach dem Selbstkostendeckungsprinzip. Zum 1. Januar 2021 mussten die Verbrauchs- und Grundgebühren an die aktuelle Kostenstruktur angepasst werden. Hierzu erfolgte im Dezember 2020 eine einstimmige Beschlussfassung. Die monatliche Grundgebühr erhöht sich ab dem 1. Januar 2021 für einen Wasserzähler in der Dimension Q3_4 (kleinste Zählergröße) von 14,05 EUR auf 14,62 EUR. Die Verbrauchsgebühr erhöht sich ab dem 1. Januar 2021 von 1,23 EUR auf 1,34 EUR. Die aufgeführten Gebühren enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 7 %. Die Gebührenveränderung wurde bei der Berechnung der Vorauszahlungen für das Jahr 2021 bereits berücksichtigt. Nähere Informationen und Erläuterungen zum Thema Gebühren sowie die aktuellen Satzungen finden Sie auf unserer Webseite unter www.neffeltal.de.

Vorauszahlungen für das Jahr 2021

Die Höhe und die Fälligkeiten der Vorauszahlungen für das Jahr 2021 werden auf der Rückseite der Wassergebührenabrechnung des Jahres 2020 ausgewiesen. Über diese Vorauszahlungen erhalten Sie keine weitere Rechnung oder Zahlungsaufforderung mehr. Wir bitten um fristgerechte Überweisung. Sofern uns Ihrerseits eine Einzugsermächtigung vorliegt, werden wir die Vorauszahlungen jeweils zu den Fälligkeitsterminen von Ihrem Konto einzahlen. Die Höhe der Vorauszahlungen basiert auf Ihrem Vorjahresverbrauch und den seit 1. Januar 2021 gültigen Gebühren. Bei wesentlichen Abweichungen zum Vorjahresverbrauch empfehlen wir Ihnen die Höhe der Vorauszahlungen anpassen zu lassen.

Gebührenzahlung im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Um Ihnen die Wassergebührenzahlung zu erleichtern, bieten wir Ihnen die Teilnahme am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren an. Hierdurch sparen Sie Zeit und Geld. Entsprechende Formulare zur Erteilung einer Einzugsermächtigung finden Sie auf unserer Internetseite www.neffeltal.de oder werden Ihnen auf Anfrage gerne zugesendet.

Einsatz digitaler Wasserzähler

Der WZV Neffeltal setzt vermehrt digitale Wasserzähler ein, die per Fernauslesung abgelesen werden können. Da sich die jährliche Zählerstandsmeldung durch die Hauseigentümer erübrigert, wurden für diese Zähler keine Ablesekarten versendet. Die Fernauslesung erfolgte Ende Dezember. Im Gebührenbescheid ist die Fernauslesung durch die Ableseart (Abl.-Art) C gekennzeichnet. Es besteht durch den Hauseigentümer selbstverständlich jederzeit weiterhin die Möglichkeit zur Verbrauchskontrolle den Zählerstand im Display des Zählers manuell abzulesen.

Widerspruchsfrist

Nach Zustellung bzw. Bekanntgabe des Bescheides können Sie innerhalb eines Monats schriftlich Widerspruch beim WZV einlegen; genaueres entnehmen sie bitte der Rechtsmittelbelehrung des Bescheides.

Online-Kundenportal – Jetzt auf Online-Kommunikation umstellen



Mit unserem Online-Kundenportal bieten wir Ihnen rund um die Uhr – 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche – die Möglichkeit, die wichtigsten Stammdaten selbst einzusehen und zu pflegen. Sie können wann immer Sie möchten und ganz bequem von zu Hause oder unterwegs, Ihre persönlichen Daten abfragen, ergänzen und verwalten – einfach, sicher und schnell. Ab sofort können Sie sich zusätzlich für den papierlosen Rechnungsversand anmelden. Aktivieren Sie hierzu im Hauptmenü den Punkt „Onlinekunde“. Zukünftige Verbrauchsabrechnungen und Ableseaufforderungen werden Ihnen dann im Kundenportal zum PDF Download zur Verfügung gestellt und nicht mehr postalisch zugesendet. Helfen Sie aktiv dabei mit Zeit, Kosten und Ressourcen zu sparen und registrieren Sie sich am besten direkt in unserem Kundenportal als Onlinekunde.

**Jetzt registrieren und
Onlinekunde werden.:
kundenportal.neffeltal.de**



Wasserhärte, Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren

Informationen über die Wasserhärte sowie die eingesetzten Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren finden Sie auf der Rückseite dieses Schreibens.



Wasserhärte, Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren

Versorgungsbereich Embken			Versorgungsbereich Lüxheim		
Versorgte Ortschaft	Wasserhärte Calciumcarbonat mmol/l	°dh	Versorgte Ortschaft	Wasserhärte Calciumcarbonat mmol/l	°dh
Bürvenich	3,63	20,3	Disternich	2,84	15,9
Eppenich	3,63	20,3	Girbelsrath	2,84	15,9
Froitzheim-Frangenheim	3,63	20,3	Gladbach	2,84	15,9
Füsseenich	3,63	20,3	Golzheim	2,84	15,9
Geich	3,63	20,3	Jakobwüllesheim	2,84	15,9
Ginnick	3,63	20,3	Kelz	2,84	15,9
Juntersdorf	3,63	20,3	Lüxheim	2,84	15,9
Langendorf	3,63	20,3	Nörvenich (alle Ortschaften)	2,84	15,9
Nideggen (außer Schmidt)	3,63	20,3	Müddersheim	2,84	15,9
Soller	3,63	20,3	Sievernich	2,84	15,9
			Vettweiß	2,84	15,9

Einteilung der Härtebereiche nach § 9 Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

Härtebereich	Anteil Calciumcarbonat	Grad deutscher Härte
weich	weniger als 1,5 mmol/l Calciumcarbonat	< 8,4° dH
mittel	1,5 bis 2,5 mmol/l Calciumcarbonat	8,4 - 14° dH
hart	mehr als 2,5 mmol/l Calciumcarbonat	> 14° dH

Hinweis: 1° dH entspricht 0,1783 mmol/l

Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren

Bezeichnung	Verwendungszweck bei der Aufbereitung	Versorgungsbereich
anionische Polyacrylamide	bedarfsweise zur Leistungssteigerung der Flockung	Lüxheim
Polyaluminiumchlorid	bedarfsweise zur Leistungssteigerung der Flockung	Lüxheim
Natriumphosphat	zur Korrosionsminderung im Rohrnetz	Lüxheim / Embken
UV Anlage	Desinfektion	Lüxheim / Embken
Natriumhypochlorit	Desinfektion	Lüxheim / Embken

Hinweis: Alle Aufbereitungsstoffe sind gemäß § 11 Abs. 1 der Trinkwasserverordnung in der Liste des Bundesministeriums für Gesundheit als zugelassene Zusatzstoffe und Desinfektionsverfahren enthalten.

Die vollständige Wasseranalyse gemäß § 14 Trinkwasserverordnung finden Sie auf unserer Internetseite: www.neffeltal.de

Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden
Seelenpfad 1 · 52391 Vettweiß
T 02424 9402-0 · F 02424 9402-30
info@neffeltal.de · www.neffeltal.de



Mitglied der Kommunalen Unternehmen
www.diekommunalenunternehmen.de